



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 28.02.2017

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 15.09.2016, 16:00 Uhr bis 18:45 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Frau Katharina Welcker	CDU
Frau Susanne Bercher-Hiss	GRÜNE
Herr Wilfried Becker	SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Frau Margret Dresler-Graf	CDU
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU stellvertretend für Herrn Stefan Götz
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Mathias Wittmann	auf Vorschlag der Grünen
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Herr Dr. Rolf Albach	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Nebil Bayrakçioğlu	GK
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Barbara Albat	SPD
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Herr Helmut Jung	CDU
Herr Johannes Zischler	auf Vorschlag der CDU
Herr Bezirksbürgermeister Reinhard Zöllner	CDU
Herr Dr. Volker Ermert	auf Vorschlag der Grünen
Herr Robert Schallehn	GRÜNE
Herr Fabian Hübner	auf Vorschlag der Fraktion DieLinke
Herr Stephan Wieneritsch	FDP

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	Dezernat Soziales, Integration und Umwelt
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Christina Brammen-Petry	Umwelt- und Verbraucherschutzamt,
Frau Anke Ludwig	Dezernat Soziales, Integration und Umwelt
Herr Konrad Peschen	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Herr Peter Winkels	V-6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb

Schriftführerin

Frau Barbara Bültge-Oswald	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
----------------------------	----------------------------------

Gäste

Herr Dr. Klaus Gellenbeck	INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur- Management GmbH
---------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Götz	CDU
------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Maria Blank	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Marco Pagano	SPD
Herr Matthias Pergande	FDP
Frau Jennifer Mense	GRÜNE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov

Verwaltung

Herr Manfred Kaune

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

- 1.1 AWP und Biotonne in Köln II.
Anfrage der Fraktion Die Linke
AN/1494/2016

2 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

3 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 3.1 Wirtschaftsplan 2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
-Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln-
2460/2016

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

5 Mitteilungen

- 5.1 Transparenz in der Straßenreinigung
2796/2016
- 5.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2017
2458/2016
- 5.3 Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2015/2016
2986/2016

6 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

- 6.1 Müllbehälter Breslauer Platz
2516/2016
- 6.2 Fehlende Müllbehälter in Kalk
2853/2016

7 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 10 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 11 Vergaben**
- 12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4
Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbe-
trieb der Stadt Köln**
- 13 Mitteilungen**
- 14 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 15 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

1.1 AWP und Biotonne in Köln II Anfrage der Fraktion Die Linke AN/1494/2016

Eine Beantwortung erfolgt zur nächsten Sitzung am 03.11.2016.

2 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

Hierzu liegt nichts vor.

3 Allgemeine Beschlussvorlagen

3.1 Wirtschaftsplan 2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung -Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln- 2460/2016

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Hierzu liegt nichts vor.

5 Mitteilungen

5.1 Transparenz in der Straßenreinigung 2796/2016

SB Herr Becker bittet, dass die AWB nach einem Jahr prüfen und dem Betriebsausschuss mitteilen sollen, wie viel Anfragen auf der entsprechenden Internetseite erfolgt sind.

Herr Winkels informiert vorab, dass seit Freischaltung 70 Anfragen an die AWB herangetragen worden seien. Man werde den Betriebsausschuss nach einem Jahr über die Gesamtzahl der Anfragen bzw. Nutzung der Seite informieren.

SB Herr Becker regt an, die persönlichen Daten wie Name und Adresse nach der ersten Nutzung des Kontaktformulars zu speichern, damit man sie nicht jedes Mal erneut eingeben müsse.

Herr Winkels sagt zu, die Anregung an die AWB weiterzugeben.

RM Frau Welcker dankt den AWB und der Verwaltung herzlich für die Einrichtung dieser Internetseite, für die sie sich sehr eingesetzt habe. Auch die CDU-Fraktion habe ein Interesse daran zu erfahren, wie die Seite genutzt werde.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2017 2458/2016

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.3 Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2015/2016 2986/2016

In einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Dr. Gellenbeck die Ergebnisse der Hausmüllanalyse für Köln 2015/2016 vor.¹

Nach einer kurzen Einleitung geht er auf die Entwicklung der unterschiedlichen Hausmüllarten im Vergleich zu 2007/2008 und deren Zusammensetzung in Abhängigkeit zum Wertstofffassungssystem am Wohnort ein. Dabei beschreibt er insbesondere die Reduzierung des Restmülls von 208 kg pro Einwohner und Jahr (E*a) auf 196 kg (E*a).

Er hebt hervor, dass die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, die der Betriebsausschuss in den letzten Jahren beschlossen habe, insofern ihre Wirkung zeigten, als dass die gewünschte Verlagerung von den grauen Restmüllbehältern in die bunten Wertstoffbehälter stattgefunden habe.

¹ Die Folien der Präsentation sind der Niederschrift beigelegt und im Ratsinformationssystem eingestellt.

Anschließend macht er deutlich, dass die Hausmüllzusammensetzung in Köln im Vergleich zu anderen Großstädten sehr positiv zu bewerten sei (Seite 8 und 9).

Um eine weitergehende Optimierung zu erreichen, habe man analysiert, wieviel zusätzliches Potential aus der Restmülltonne zukünftig noch in die Wertstoffsysteme verlagerbar sei (Seite 10). Dies bedinge allerdings erhebliche Anstrengungen im Bereich der Abfallberatung, der Öffentlichkeitsarbeit aber auch im Bereich der Schnittstelle zwischen einerseits zu viel Gebührenanreiz und andererseits zu viel Sorgen, dass die Stadtsauberkeit in Misskredit gezogen werde.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags geht Herr Dr. Gellenbeck auf die Dinge ein, die sich auf die Gebühren- bzw. die Abfallsatzung auswirkten.

Die Gebührenkalkulation gebe für einen Teil der Kosten vor, dass diese umgerechnet werden in die Abhängigkeit zur Raumdichte (Seiten 13). Herr Dr. Gellenbeck macht dies am Beispiel eines 80 L Behälters deutlich, in dem mehr Masse pro Volumeneinheit enthalten sei, als in einem 240 L Behälter.

Anschließend macht er auf die Verringerung der Raumdichte bei den kleineren Behältern im Vergleich zwischen noch aktueller Satzung und der jetzt festgestellten Analyse 2015/2016 aufmerksam, die dadurch hervorgerufen werde, weil dort durch die Trennung der Biomüll mit seinem Gewicht aus dem Hausmüll herausgenommen worden sei. Bei den größeren Behältern seien die leichten Kunststoffe intensiver erfasst worden, sodass der verbleibende Abfall eher schwerer sei. Diese Tendenzen seien für alle Behältergrößen eindeutig und sollten in die Gebührenkalkulation einfließen.

Herr Dr. Gellenbeck geht auf den wichtigen Punkt „Mindestbehältervolumen Hausmüll“ ein. Es habe sich in Deutschland bewährt und sei auch in der Bundesmustersatzung dringend empfohlen worden, in den Abfallsatzungen eine Mindestinanspruchnahme von Behältervolumen pro Einwohneranzahl auf dem Grundstück vorzuschreiben.

Anhand einer Grafik (Seite 16) veranschaulicht Herr Dr. Gellenbeck, dass von den untersuchten Haushalten etwa 20% weniger Bedarf haben als 20 Liter, die in der Satzung stehen. 80 % derjenigen, die alle Behältersysteme nutzen, brauchen mehr oder gleich viel wie 20 Liter pro Einwohner und Woche. Diejenigen, die nicht mal eine Papiertonne oder eine der anderen Tonnen nutzen, liegen noch höher.

Wenn man den mittleren Wert von 28 Litern pro Einwohner mit einem Zuschlag z. B. aufgrund von Feiertagsverschiebungen versehe, ergebe sich die rote Kurve, die um 25 % höher liege. In diesem Fall kämen nur noch 5 % aller Kölner, die alle Systeme nutzten, mit 20 Litern aus. Die restlichen 95 % benötigten mehr als 20 Liter.

Daher bestehe keine Notwendigkeit, die Satzungswerte zu verändern, was er auch dringend rate. Wenn sich der Trend der weiteren Erfassung von Wertstoffen fortsetze, müsse in einigen Jahren evtl. überlegt werden, das Mindestbehältervolumen auf 15 Liter pro Einwohner pro Woche herabzusetzen.

Abschließend beantwortet Herr Dr. Gellenbeck Fragen der Ausschussmitglieder:

Für den ökologischen Abfallwirtschaftsplan des Landes habe man die Vorstudie erstellt. Ein wesentlicher Punkt war das Thema „Abschöpfung von Bioabfall“. In der Vorstudie habe man dem Ministerium etwa dieselben Daten vorgeschlagen, wie die im gerade vorgestellten Modell, da man habe abschätzen können, was machbar sei. Aus verschiedenen Gründen sei die Zielerreichung im Abfallwirtschaftsplan deutlich nach oben gesetzt worden, u. a. weil man über die Ländergrenzen hinaus geschaut habe.

Tatsächlich sei jedoch in einem Stadtland wie Nordrhein Westfalen das Potential an Bioabfall deutlich geringer als in Flächenländern. In Städten sei es in der Regel so, dass maximal 30 – 40 kg Küchenabfall pro Einwohner und Jahr anfielen. In Großwohnanlagen sei dies der dominierende Mengenstrom. In ländlichen Gebieten würden über 200 kg Bioabfall pro Einwohner und Jahr erfasst.

Herr Dr. Gellenbeck bestätigt, dass Abfallvermeidung ein wichtiges Thema sei. Jedoch sei die Handlungsmöglichkeit einer Kommune, wenn es um die Reduzierung der gesamten Müllmenge gehe, z. B. durch Verzicht von Verpackungen und Zero-waist-Konzepte, relativ eingeschränkt.

To-go-Becher zu verbieten, sei im Grunde sehr gut. Man habe vor etwa 25 Jahren an der Einführung einer Verpackungssteuer mitgewirkt, um in den Markt kommende Mengen zu verhindern, dies sei aber leider gerichtlich gekippt worden.

Die getrennte Erfassung von Medikamenten sei nicht mehr notwendig, da deren Vernichtung in den hochtechnisierten Verbrennungsanlagen hinsichtlich der Schadstoffentfrachtung viel besser statfinde.

Herr Winkels ergänzt, es sei nicht bekannt, dass Ärzte oder Apotheken die rote Tonne nutzten, um ihren Hausmüll illegal zu entsorgen.

Herr Dr. Gellenbeck führt zur rechnerischen Ermittlung des Mittelwertes von 28 Litern aus, dass jeder Wert ein Einzelwert sei und insofern sei jeder Wert eine Stichprobe, so dass dann die 20 % der prozentuale Anteil der Anzahl der Stichproben seien.

Die Eigenkompostierung in Köln sei zwar die einzige definitive Maßnahme zur Abfallvermeidung, sie werde jedoch inzwischen etwas kritischer gesehen. Man habe die Erfahrung gemacht, dass bei den Nutzern von Biotonnen die Abschöpfung von Bioabfall höher sei, als bei denjenigen, die selbst kompostieren. Daher sei die optimale Variante die, Eigenkompostierung zu betreiben und zusätzlich die kleinstmögliche Biotonne zu nutzen.

Herr Winkels fügt hinzu, dass der Eigenkompostierabschlag seit Jahren in der Satzung aufgeführt sei, aber nur relativ geringfügig genutzt werde.

Zur Biotonne in Großwohnanlagen räumt Herr Dr. Gellenbeck ein, dass man bisher noch keine durchgreifende Lösung für die vertikale Entsorgung gefunden habe. Es gelinge nicht, Bürgerinnen und Bürger, die mit vielen Mietparteien an einen Behälter angeschlossen seien, so zu motivieren, dass sie getrennt erfassen, wie das bei einem Einfamilienhaushalt der Fall sei. Dort sehe man direkt, wenn man Abfall trenne und dadurch einen kleineren Behälter brauche, dass man Gebühren spare.

In Berlin-Gropiusstadt seien Sortiermöglichkeiten eingerichtet worden, so dass der Abfall direkt aus den Wohnungen in die Biotonne geworfen werden konnte. Dies sei jedoch letztendlich gescheitert. Andererseits müsse auch bedacht werden, dass Bioabfall in großen Städten eine deutliche schlechtere Qualität habe, als auf dem Land. Wichtig sei daher, zwischen Qualität und Quantität abzuwägen.

Herr Winkels ergänzt zur Bioabfallentsorgung in Großwohnanlagen, dass in Köln 80 % der Einwohnerinnen und Einwohner in Mehrfamilienhäusern und Großwohnanlagen wohnten. Man stehe in engem Kontakt mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, da man mehr Biotonnen in Großwohnanlagen installieren möchte.

Das Gesetz schreibe keine zwangsweise Einführung einer Biotonne vor, da die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigten, dass bei zwangsweiser Einführung der Biotonne in Großwohnanlagen diese massiv fehlbefüllt wären. Sie müssten dann aufgrund des hohen Anteils an Störstoffen direkt in die Müllverbrennungsanlage gefahren werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei, die gebührenrechtliche Relevanz. In Köln werde die Entsorgung der Biotonne querfinanziert. Mit Stand vom 01.06.2016 seien 56 % der Grundstücke an die Biomüllentsorgung angeschlossen. 20 % der Abfallgebühren würden durch die Querfinanzierung des Biomülls verursacht.

Wenn ein 100%iger Anschluss der Biotonne erreicht werde, könne dies zu einer 15%igen Gebührensteigerung führen, verbunden mit dem Risiko, dass ein hoher Anteil mit Störstoffen behaftet sei und zu den eben genannten Folgen führe. Dies alles müsse bedacht werden, wenn es darum gehe, mit welchem Kostenaufwand weitere Stoffe noch aus dem Hausmüll abgeschöpft werden sollen.

Ausschussvorsitzender RM Herr Struwe dankt Herrn Dr. Gellenbeck für seine Ausführungen. Dieses Thema berge noch einen hohen Diskussionsbedarf.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Dr. Gellenbeck und Herrn Winkels zur Kenntnis.

6 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

6.1 Müllbehälter Breslauer Platz 2516/2016

SE Herr Pagano dankt für die schnelle Beantwortung. Er bemerkt, ihm sei in der Zwischenzeit von verschiedenen Personen zugetragen worden, dass es sich um keinen Einzelfall handle. Daher fragt er, ob es möglich sei, zusammen mit der KVB generell zu prüfen, wo diese Behälter an den Eingängen zur U-Bahn fehlen und diesen Mangel zu beheben.

Ihm gehe es vor allem um die Zugänglichkeit zu einem Aschenbecher, da ab der Treppe Rauchverbot seitens der KVB herrsche und viele Raucher ihre Zigarettenkippen dort fallen ließen.

Herr Winkels sagt eine Prüfung der Angelegenheit und Stellungnahme zu.

6.2 Fehlende Müllbehälter in Kalk 2853/2016

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt die umgedruckte Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Innovative Abfallbehälter im Stadtgebiet Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Albach

SB Herr Dr. Albach fragt, ob die innovativen Abfallbehälter inzwischen aufgestellt seien.

Herr Winkels informiert darüber, dass bereits 5 dieser Behälter seit längerem aufgestellt seien und getestet werden.

7.2 Abfallsammler am Höhenfelder See Mündliche Anfrage von Herrn Donath

SE Herr Donath bemerkt, dass der Höhenfelder See ein stark frequentiertes Gelände sei, in dem auch häufig wilder Müll herum liege. Er habe heute eine Person bemerkt, die den gesamten Müll, einschließlich Glas- und Kunststoffflaschen sowie Papier, aufgesammelt habe. Herr Donath fragt, ob dies evtl. ein Mitarbeiter der AWB, des Grünflächenamtes oder eine Privatperson gewesen sei.

Herr Winkels antwortet, dass es sich wahrscheinlich um eine lobenswerte Eigeninitiative einer Privatperson gehandelt habe.

gez. Rafael Christof Struwe
(Ausschussvorsitzender)

gez. Barbara Bültge-Oswald
(Schriftführerin)